

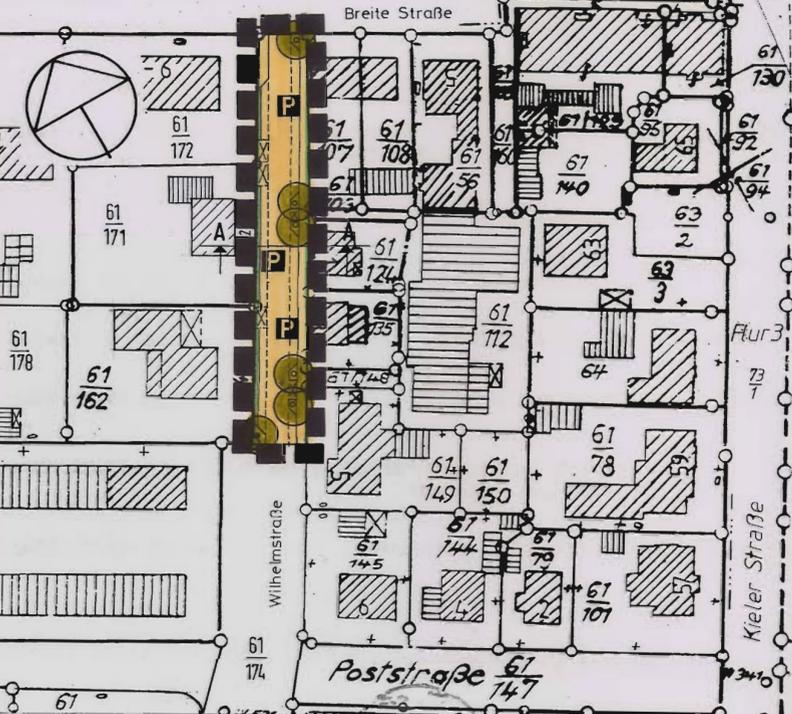
SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19

FÜR DAS GEBIET 'ALTER PFERDESTALL' - POSTSTRASSE/WILHELMSTRASSE - FÜR EINEN TEILBEREICH DER WILHELMSTR. ZWISCHEN POSTSTR. U. BREITE STR.

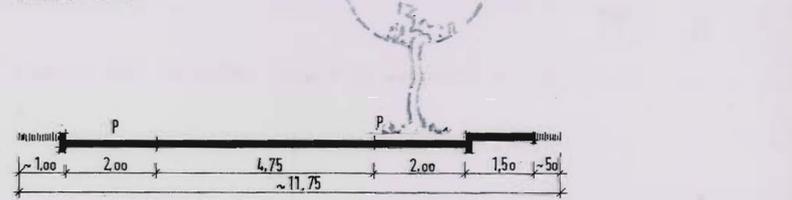
AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. AUGUST 1997 (BGBl. I S. 2141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 15. DEZEMBER 1997 (BGBl. I S. 2902, 2903), SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 11. JULI 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321), UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.03.1998 FOLGENDE SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 FÜR DAS O. G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

Amthliche Planunterlage für einen Bebauungsplan
Gemarkung Lockstedter Lager - Flur 2 - Maßstab 1:1000
KATASTERAMT ITZEHOE - Stand: 28.11.1997
Grundlage: Flurkarten 1:2000

TEIL A: PLANZEICHNUNG M=1:1000



STRASSENPROFIL M=1:100 SCHNITT A-A



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19	§ 9 ABS. 7 BauGB
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BauNVO
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BauNVO
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	BAUM, ZU PFLANZEN / -, ZU ERHALTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25A + B BauGB
	GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN	

TEIL B: TEXT

DER TEXT DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 19 BEHÄLT UNVERÄNDERT SEINE GÜLTIGKEIT.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR, BAUWESEN UND INFRASTRUKTUR VOM 25.09.1997. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 30.10.1997 BIS ZUM 30.10.1997 DURCH ABDRUCK IN DER NORDDEUTSCHEN RUNDschau ERFOLGT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB IST AM 10.11.1997 DURCHFÜHRT WORDEN. / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.11.1997 IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 20.11.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

4. DER AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, BAUWESEN UND INFRASTRUKTUR HAT AM 23.10.1997 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

5. DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 24.11.1997 BIS ZUM 23.12.1997 AN DEN TAGEN MO., DI., DO. U. FR., IN DER ZEIT VON 8⁰⁰ UHR BIS 12⁰⁰ UHR, DO. ZUSÄTZL. VON 14.30 UHR BIS 18.30 UHR, NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 14.11.1997 IN DER NORDDEUTSCHEN RUNDschau ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

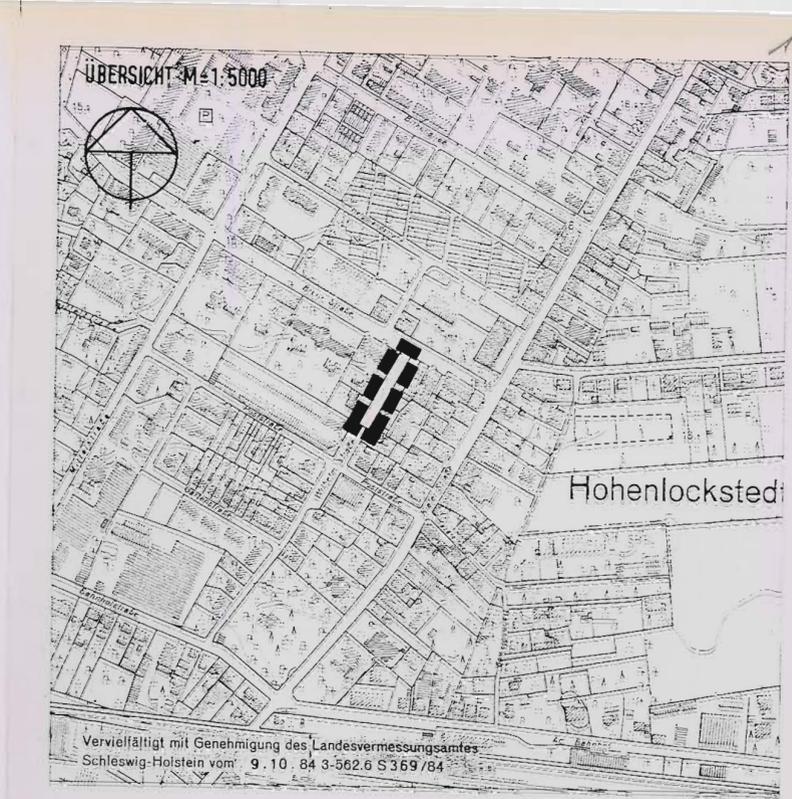
6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28.11.97 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
ITZEHOE, DEN 31.3.98
KATASTERAMT ITZEHOE

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.03.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

DIE 1. ÄNDER. DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 12.03.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDER. DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.03.1998 GEFASST.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 2. April 1998
BÜRGERMEISTER:

DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 06.04.1998 VOM 07.04.1998 BIS ZUM 07.04.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 07.04.1998 IN KRAFT GETRETEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN - 7. April 1998
A. GULLO, d. BÜRGERMEISTERS.



Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 9. 10. 84 3-562.6 S 369/84

SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KREIS STEINBURG, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19

FÜR DAS GEBIET 'ALTER PFERDESTALL' - POSTSTRASSE/WILHELMSTRASSE - FÜR EINEN TEILBEREICH DER WILHELMSTRASSE ZWISCHEN POSTSTRASSE UND BREITE STRASSE

BEARBEITUNG: 14.10.1997
SCHRABISCH + BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAFENKAMP 57 · 24114 NIEL · FON 0431 / 5 35 50, 57 49 55 · FAX 6 39 39
GEÄNDERT: 11.11.1997, 10.12.97, 23.03.98